

**Haushalt 2026 des Baureferates**

- **Produkte**
- **Änderung der Produktstruktur**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18121**

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 hat der Stadtrat die Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11045). Im Sitzungszyklus vor dem Haushaltsschluss legen die Referate den Fachausschüssen die Referatsteilhaushalte für das jeweilige Haushaltsjahr vor.
<b>Inhalt</b>	Zum Haushalt 2026 des Baureferates wird neben den Ausführungen im Beschluss auch auf die gesonderten Haushaltsunterlagen im Gesamtband mit Darstellung der Produktblätter und produktbezogenen Kennzahlen sowie den Investitionen verwiesen.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.</li><li>2. Die Umsetzung der Einsparungen beim Baureferat in Höhe von 25,552 Mio. Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.</li><li>3. Mit den unter Ziffer 2.3 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktplan des Baureferates besteht Einverständnis.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kaufmännischer Haushalt 2026 für das Baureferat</li><li>• Referatsteilhaushalt 2026 des Baureferates</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	- / -

**Haushalt 2026 des Baureferates**

- **Produkte**
- **Änderung der Produktstruktur**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18121**

Anlage:

Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2026 im Baureferat – Zusammenfassung

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag der Referentin .....	2
1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Haushalt 2026.....	2
2.1	Ausgangssituation 2026.....	2
2.2	Teilhaushalte und Produktbudgets .....	2
2.2.1	Teilergebnishaushalt (Stand: September 2025).....	3
2.2.2	Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2025).....	5
2.2.3	Produktbudgets.....	6
2.3	Änderung der Produktstruktur .....	6
2.4	Investitionen.....	6
3.	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses .....	7
3.1	Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2026 .....	7
4.	Klimaprüfung .....	12
5.	Abstimmungen .....	12
II.	Antrag der Referentin .....	13
III.	Beschluss.....	13

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Vorbemerkung**

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2026 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2025 vor.

Dieser Beschluss enthält analog zu den gesonderten Haushaltsunterlagen die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterung wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter mit den produktbezogenen Zielen, wurden im Gesamtband verteilt.

Darüber hinaus wurden die Referate mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) sowie dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts in ihren Teilhaushalten zu berichten.

### **2. Haushalt 2026**

#### **2.1 Ausgangssituation 2026**

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2026. In diesem wurden von der Stadtkämmerei bereits die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss (Haushaltskonsolidierung und anerkannte Finanzierungsbeschlüsse) pauschal in einer separaten Zeile den Teilhaushalten zugeordnet.

#### **2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets**

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

### 2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2025)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.274.300	30.130.500	-143.800	-0,47
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.832.400	76.531.100	-11.301.300	-12,87
5 +	Auflösung von Sonderposten	22.177.200	22.982.800	805.600	3,63
6 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.681.500	11.681.500	0	-
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.589.800	39.050.500	2.460.700	6,73
8 +	Sonstige ordentliche Erträge	340.100	457.200	117.100	34,43
9 +	Aktivierte Eigenleistungen	32.941.700	42.000.000	9.058.300	27,50
10 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
<b>S1 = Ordentliche Erträge</b>		<b>221.837.000</b>	<b>222.833.600</b>	<b>996.600</b>	<b>0,45</b>
11 -	Personalaufwendungen	245.605.000	263.181.700	17.576.700	7,16
12 -	Versorgungsaufwendungen	4.710.300	8.186.000	3.475.700	73,79
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.064.700	248.228.600	26.163.900	11,78
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	100.214.700	115.230.500	15.015.800	14,98
15 -	Transferaufwendungen	52.798.600	52.638.600	-160.000	-0,30
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.465.800	43.845.600	3.379.800	8,35
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
	- Haushaltkskonsolidierung		-32.431.800	-32.431.800	-
<b>S2 = Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>665.859.100</b>	<b>698.879.200</b>	<b>33.020.100</b>	<b>4,96</b>
<b>S3 =</b> (= S1-S2)	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-444.022.100</b>	<b>-476.045.600</b>	<b>-32.023.500</b>	<b>7,21</b>
17 +	Finanzerträge	354.206.000	131.793.000	-222.413.000	-62,79
18 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
<b>S4 = Finanzergebnis</b>		<b>354.206.000</b>	<b>131.793.000</b>	<b>-222.413.000</b>	<b>-62,79</b>
<b>S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)</b>		<b>-89.816.100</b>	<b>-344.252.600</b>	<b>-254.436.500</b>	<b>283,29</b>
19 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6 = Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7 =</b> Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)		<b>-89.816.100</b>	<b>-344.252.600</b>	<b>-254.436.500</b>	<b>283,29</b>
21 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	87.609.900	92.203.800	4.593.900	5,24
22 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	163.515.800	189.553.800	26.038.000	15,92
<b>S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= S7+Zeilen 21-22)</b>		<b>-165.722.000</b>	<b>-441.602.600</b>	<b>-275.880.600</b>	<b>166,47</b>

#### Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation

23 -	Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 -	Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/-	sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
<b>S9 = Saldo der Gebührenkalkulation</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

\*vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)**

Diese Position betrifft im Wesentlichen die Einnahmen aus Parkgebühren.

Der aktuelle Ansatz basiert auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

#### **Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 9)**

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren wurde der Ansatz für 2026 für die aktivierungsfähigen Eigenleistungen, die durch das Baureferat erbracht werden, erhöht.

#### **Personalaufwendungen (Zeile 11)**

Die Kalkulation der Personalaufwendungen durch das Personal- und Organisationsreferat für das Planjahr 2026 ergab einen höheren Betrag als 2025.

Der Anstieg von 2025 auf 2026 resultiert überwiegend aus einer Anpassung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

#### **Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)**

Die Beträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Gegenüber dem Vorjahr steigen vor allem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)**

Der Planwert 2025 enthält anteilig Beträge aus der Haushaltskonsolidierung. Im Plan 2026 wurde der Betrag für die Haushaltskonsolidierung noch nicht zeilenscharf umgesetzt, sondern als gesonderter Betrag für den Teilhaushalt summarisch dargestellt.

#### **Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)**

Die Beträge für die bilanziellen Abschreibungen werden stadtweit von der Stadtkämmerei geplant. Für das Planjahr 2026 ergab sich ein höherer Betrag als 2025.

#### **Finanzerträge (Zeile 17)**

Für 2026 wird eine niedrigere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)“).

## 2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2025)

Ein- und Auszahlungsarten (in €)	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.274.300	30.130.500	-143.800	-0,47
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.832.400	76.531.100	-11.301.300	-12,87
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.681.500	11.681.500	0	-
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.589.800	39.050.500	2.460.700	6,73
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	354.206.000	131.793.000	-222.413.000	-62,79
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
<b>S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>520.584.000</b>	<b>289.186.600</b>	<b>-231.397.400</b>	<b>-44,45</b>
9 - Personalauszahlungen	244.459.600	251.257.500	6.797.900	2,78
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.662.000	250.825.900	26.163.900	11,65
12 - Transferauszahlungen	52.798.600	52.638.600	-160.000	-0,30
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.726.000	41.053.600	3.327.600	8,82
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
Umsetzung EDB:				
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
- Haushaltskonsolidierung		-32.431.800	-32.431.800	-
<b>S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>559.646.200</b>	<b>563.343.800</b>	<b>3.697.600</b>	<b>0,66</b>
<b>S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)</b>	<b>-39.062.200</b>	<b>-274.157.200</b>	<b>-235.095.000</b>	<b>601,85</b>
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	58.636.000	56.557.000	-2.079.000	-3,55
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	5.200.000	600.000	-4.600.000	-88,46
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	213.000	200.000	-13.000	-6,10
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		180.000	180.000	-
<b>S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>64.049.000</b>	<b>57.537.000</b>	<b>-6.512.000</b>	<b>-10,17</b>
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	9.198.000	7.274.000	-1.924.000	-20,92
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	484.516.000	603.306.000	118.790.000	24,52
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	22.258.000	20.264.000	-1.994.000	-8,96
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	324.667.000	130.633.000	-194.034.000	-59,76
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		8.900.000	8.900.000	-
<b>S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>840.639.000</b>	<b>770.377.000</b>	<b>-70.262.000</b>	<b>-8,36</b>
<b>S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)</b>	<b>-776.590.000</b>	<b>-712.840.000</b>	<b>63.750.000</b>	<b>-8,21</b>
<b>S7 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= S3+S6)</b>	<b>-815.652.200</b>	<b>-986.997.200</b>	<b>-171.345.000</b>	<b>21,01</b>
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
<b>S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
<b>S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7+S10)</b>	<b>-815.652.200</b>	<b>-986.997.200</b>	<b>-171.345.000</b>	<b>21,01</b>
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
<b>S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres = Liquide Mittel</b>	<b>-815.652.200</b>	<b>-986.997.200</b>	<b>-171.345.000</b>	<b>21,01</b>
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
<b>S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven</b>	<b>-815.652.200</b>	<b>-986.997.200</b>	<b>-171.345.000</b>	<b>21,01</b>

\*vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)**

Die Ansätze betreffen im Wesentlichen Einzahlungen im Rahmen der ÖPNV-Bauprogramme. Diese wurden an die zu erwartenden Einnahmen angepasst.

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)**

Die Planveränderung resultiert im Wesentlichen aus einer im Planjahr 2025 vorgenommenen haushaltsneutralen Umschichtung bei den investiv zu verbuchenden Erschließungskosten für ortsfeste Toilettenanlagen.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**

Die Steigerung des Planansatzes 2026 gegenüber 2025 beruht insbesondere auf dem Baufortschritt bei den Infrastrukturmaßnahmen.

**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)**

Diese Position betrifft im Wesentlichen den Investitionszuschuss an die Stadtwerke München GmbH. Aufgrund der für 2026 niedriger zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ein niedrigerer Investitionszuschuss an die SWM (siehe auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“. Nach der aktuell gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführt Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Investitionszuschuss.

### **2.2.3 Produktbudgets**

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

## **2.3 Änderung der Produktstruktur**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Neue Produktstruktur gemäß KommHV-Doppik, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186) wurde die aktuelle städtische Produktstruktur nach dem Bayerischen Produktrahmen genehmigt.

Seit dieser Einführung haben sich insbesondere aus rechtlicher Sicht Änderungen ergeben, die nun im Zuge der Umstellung auf S/4HANA umgesetzt werden müssen. Eine Anpassung ist notwendig, um zukünftig die pflichtigen Statistiken, Benchmarks mit anderen Kommunen und weitere Anforderungen erstellen bzw. erfüllen zu können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Produktrahmen Bayern (ZuVoKommPrR) und zur Vereinheitlichung des Produktplans soll auf Empfehlung der Stadtkämmerei das Produkt 32111610 „Zentrale Dienstleistungen im Baureferat“ in das Produkt 32111000 „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ integriert werden. Dies erfolgt durch die Zusammenlegung der Produktblätter sowie durch die Anpassung der Produktbeschreibung des Produkts 32111000 „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“.

## **2.4 Investitionen**

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den verteilten Gesamtband verwiesen.

### 3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Am 30. Juli 2025 wurde im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrates der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) gefasst. Die Referate wurden beauftragt, die in Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2025 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem wurde im Eckdatenbeschluss eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von stadtweit 260 Millionen Euro beschlossen, die bei den konsumtiven Sachauszahlungen zu erbringen ist. Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 32,432 Mio. €. Von diesem Betrag entfallen 6,880 Mio. € auf die „Zusatzaufgaben Linienverkehr“. Diese liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft, weshalb eine Behandlung in der Vorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt. Die Einsparung für das Baureferat bei den konsumtiven Sachauszahlungen beträgt damit 25,552 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 hat sich die Einsparvorgabe für das Baureferat um 9,149 Mio. € bzw. 55,8 % erhöht (2025: 16,403 Mio. € / 2026: 25,552 Mio. €).

#### 3.1 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2026

Im Sachkostenbudget sind Haushaltssätze enthalten, die von der Stadtkämmerei aus der Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag herausgenommen wurden, da sie vom Baureferat nicht beeinflusst werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachverhalte, welche die Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH betreffen, Stromkosten für den Betrieb der technischen Infrastruktur sowie Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen. Nach Abzug dieser Haushaltssätze verbleibt ein Budget, welches insbesondere den laufenden Geschäftsbetrieb und den Betrieb sowie den Unterhalt der Infrastruktur betrifft.

Der vom disponiblen Budget zu erbringende Einsparbetrag für 2026 beträgt in Summe 25,552 Mio. Euro. Seit 2020 beträgt die durch die Haushaltskonsolidierung vorgegebene Einsparsumme für das Baureferat bis einschließlich 2025 in Summe 62,9 Mio. Euro. Erhöht wurde der Konsolidierungsdruck durch die signifikanten Preissteigerungen in diesem Zeitraum, welche nur teilweise ausgeglichen werden konnten. Unter Berücksichtigung der durchgängigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie der Nutzung und Funktion der Infrastruktur wurden diese Einsparungen insbesondere zu Lasten von substanzerhaltenen Maßnahmen der städtischen Infrastruktur generiert. Dadurch bedingt sich ein substanzialer Nachhol- und Erneuerungsbedarf für die städtische Infrastruktur in Folgejahren.

Zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung werden in einem ersten Schritt produktübergreifende Einsparmaßnahmen ermittelt, um den auf den laufenden Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur entfallenden Einsparbetrag zu reduzieren.

Dies sind insbesondere Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie im Bereich der Lagerhaltung. Hierunter fallen Einsparungen bei den Stellenausschreibungen, Zeitarbeitskräften, Fortbildungen, Dienstreisen sowie der Beschaffung von Betriebsmaterialien für den laufenden Unterhalt.

Die im Baureferat vorgehaltenen und bewirtschafteten Lagermaterialien sind insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Sicherstellung des laufenden Betriebs (u. a. bei Unfallbehebungen), für den Winterdienst (Streumaterialien) sowie für den Arbeitsschutz (Schutzkleidung). Die Einsparungen werden durch eine Streckung von Nachbeschaffungen erreicht. Die Verringerung der Lagerbestände muss durch das Lagermanagement kompensiert werden, welches die jeweils aktuellen Lagerbestände permanent und bedarfsoorientiert prüft.

Die produktübergreifenden Sachverhalte betreffen in Summe 4,488 Mio. €. Bei der Ermittlung der produktbezogenen Einsparungen wurde eingehend und differenziert geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden, sodass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie möglichst auch die Nutzung und Funktion der Infrastruktur gewährleistet bleiben. Dies betrifft auch die Sachmittel für Winterdienst und Reinigung außerhalb des Vollanschlussgebiets. Sofern im Jahr 2026 kurzfristig Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie Nutzung und Funktion der Infrastruktur notwendig sind und diese nicht über die gekürzten Unterhaltsansätze finanziert werden können, müssen zusätzliche Mittel bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Die nachfolgenden Einsparungen werden produktbezogen beschrieben; eine Zusammenfassung ist in der Anlage ersichtlich.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen:

Unterhalt der Verkehrsflächen

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München als Straßenbaulastträgerin überprüft das Baureferat laufend die aktuelle Verkehrssicherheit und führt bei Bedarf Sofortmaßnahmen zur Behebung von akuten Gefahrenstellen und an Unfallhäufungspunkten durch.

Neben der Verkehrssicherheit ist der Substanzerhalt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Festlegung der Unterhaltsmaßnahmen. Dies beinhaltet grundsätzlich die frühzeitige Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenschäden, um die Nutzbarkeit der Straßensubstanz längerfristig und damit auch den Anlagewert der Münchner Straßen in allen Schichten des Straßenaufbaus zu erhalten.

Aufgrund der seit 2020 bestehenden Konsolidierungssituation ist bereits ein Substanzverfall eingetreten. Dieser wird bei anhaltender Konsolidierung zunehmend fortschreiten. Dadurch bedingt, ist ein substanzIELLER Nachhol- und Erneuerungsbedarf im gesamten Straßennetz (Haupt- und Nebenstraßennetz) für die zukünftigen Jahre in München gegeben.

Gemäß Art. 9 Absatz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz sowie der Maßgabe eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes der zur Verfügung gestellten Mitteln kann das Baureferat derzeit seiner gesetzlichen Aufgabe zur Sicherstellung eines angemessenen Straßenunterhalts zur Erhaltung der Straßensubstanz nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen.

Durch die derzeitigen weiteren Kürzungsmaßnahmen wird das Baureferat neben der Sicherstellung verkehrssicherer Verhältnisse im gesamten Verkehrsnetz die dann verbleibenden Mittel auf das gemäß der Verkehrsbedeutung vorrangige Straßennetz (Hauptstraßen und ÖPNV-Strecken) fokussieren müssen. Hierbei kommen auch technisch nicht nachhaltige Sanierungsmethoden zum Einsatz, welche nach wenigen Jahren ihre Wirksamkeit verlieren (z. B. Dünnschichtbeläge) und in der Folge zu größeren und aufwendigeren Sanierungsmaßnahmen führen werden.

Rissbildungen und Unebenheiten müssen zunehmend im gesamten Straßennetz toleriert werden. In Straßenzügen, die vermehrt Schad- und Flickstellen aufweisen und nicht flächig/nachhaltig saniert werden können, wird es künftig vermehrt zu spürbaren Nutzungsbeeinträchtigungen aller Verkehrsteilnehmenden kommen, die beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen erforderlich machen.

Derzeit geplante (nicht pflichtige) Maßnahmen aus dem „Lärmaktionsplan“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14870) müssen vor dem Hintergrund der Konsolidierungsvorgaben ausgesetzt werden.

Daneben wurden bzw. werden viele verkehrstechnische Ausstattungen im Straßenraum zur Stärkung der Nahmobilität eingeführt und Angebote verdichtet (z. B. Einfärbung von Radfurten, Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen). Nach den einmaligen Einrichtungskosten steigt auch der hierfür erforderliche laufende Unterhaltsbedarf stetig. Die anhaltenden Kürzungen der Mittelansätze können zukünftig zu einem Rückbau einzelner Angebote der Nahmobilität führen, sofern sie nicht die Verkehrssicherheit tangieren.

Weiterhin sind ursprünglich geplante Erneuerungen der Markierung an Hauptverkehrsstraßen auf die Folgejahre zu verschieben. Es werden nur noch Markierungen gemäß StVO und Örtlichkeiten mit Unfallhäufung unterhalten; bestehende Flächen-einfärbungen und Markierungen des ruhenden Verkehrs (z. B. Parkplatzmarkierungen) werden nicht erneuert.

Zudem muss im Bereich der Markierung die Qualitätskontrolle durch externe Prüfinstitute stark reduziert werden. Bei einem ausreichend hohen Prüfintervall von verlegter Fahrbahnmarkierung können die Güteeigenschaften der Markierungssysteme und deren Verarbeitung festgestellt und dokumentiert werden. Mängel bei der Verarbeitung oder am Material können frühzeitig aufgedeckt und einer Besserung zugeführt werden. Unterbleibt eine ausreichend hohe Frequenz von Markierungsprüfungen hat dies unweigerlich Konsequenzen auf die allgemeine Qualität und Langlebigkeit bzw. Nachhaltigkeit der Markierung und somit direkt Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Kosten.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen:  
Unterhalt der technischen Infrastruktur

Durch die schrittweise Umrüstung auf LED-Leuchten wird zukünftig im Kontext der Haushaltslage auf den turnusmäßigen präventiven Gruppentausch von Leuchten verzichtet. Dadurch ist mit vermehrten Ausfällen und Störungen im Bereich der herkömmlichen Leuchten zu rechnen. Des Weiteren müssen durch den Verzicht auf Neubau, Betrieb und Instandsetzung von Beleuchtungen an Jugendspielplätzen als freiwillige Maßnahme Einsparungen erzielt werden.

Für 2025 wurde als laufende Konsolidierungsmaßnahme die jährliche Leuchtenreinigung ausgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dennoch bei ca. 50 % der Unterführungen Sonderreinigungen durchzuführen sind, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Im Jahr 2026 wird, unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen und Einsparungsmöglichkeiten, vergleichbar verfahren.

Weitere wesentliche Einsparungen werden in 2026 durch nachfolgende Maßnahmen erzielt:

- Zeitliche Verlegung der Wartungsarbeiten an den Straßentunneln; dies führt in Einzelfällen zu Beeinträchtigungen während der Hauptverkehrszeiten,
- Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung oder Verkehrsbeobachtung (Oberflächenvideokameras) werden im Jahr 2026 nicht instandgesetzt, was mit keiner Auswirkung auf die Verkehrssicherheit verbunden ist,
- Finanzierung ausschließlich des Weihnachtsbaums am Marienplatz; sofern Bezirksausschüsse weitere Aufstellungen wünschen, können diese nur bei entsprechender Sicherstellung der Finanzierung vorgenommen werden,
- Anpassungen / Wünsche der Bezirksausschüsse nach zusätzlicher, nicht gesetzlich notwendiger Beleuchtung werden nicht umgesetzt,
- Verzicht auf Ambientebeleuchtungen sowie deren Instandsetzung an Brunnen und Kunstobjekten sowie Verzicht auf Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen für die Anstrahlung von Kirchen und Gebäuden.

Für die Datenkommunikation besteht ein eigenes Leitungsnetz. Sofern Aufgrabungen, insbesondere der SWM, durchgeführt werden und eine städtische Kommunikationsleitung bereits verlegt ist, wurde bislang vorsorglich ein weiteres Kabel zur Ausfallsicherheit mit verlegt (Kabelmitlegungen). Kabelmitlegungen sind grundsätzlich eine kostengünstige Variante, um Netzbereiche im Schadensfall zu erneuern. Fällt ein Kabelabschnitt aus, laufen die technischen Anlagen vor Ort auch ohne eine Kabelmitverlegung autark weiter. Sollten Ersatzlegungen im Nachgang notwendig werden, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Zur Konsolidierung soll zukünftig auf Kabelmitlegungen verzichtet werden. Der Verzicht auf die Kabelmitlegung ist vertretbar, da mittelfristig vorgesehen ist, auf eine andere Kommunikationstechnologie umzustellen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Mobilitätsstrategie 2035; Teilstrategie Digitalisierung – Erste Stufe“ vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11247).

Produktnummer 32541100 Städtische Verkehrsflächen: Straßenbegleitgrün sowie  
Produktnummer 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat der Bauausschuss des Stadtrates der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657). Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 wurden u. a. die zusätzlichen Haushaltsmittel genehmigt, welche für die schrittweise Mahdumstellung im Straßenbegleitgrün erforderlich sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774).

Die dafür neu zu erbringenden Leistungen wie Konzeption, Abstimmung mit anderen Referaten, Ausschreibung, Anleitung und Kontrolle, kontinuierliches Monitoring, Abrechnung und laufende Anpassung der Umsetzung lösen einen anerkannten Personalmehrbedarf in den Unterhaltssachgebieten von G2 und G3 sowie bei GZ in Höhe von 29 VZÄ aus. Eine Besetzung war bislang nicht möglich.

Die Mahdumstellung erfolgte daher nur im Rahmen der verfügbaren Ressourcen. Aktuell sind ca. 25 % des gesamten Straßenbegleitgrüns umgestellt. Mangels Personal können jedoch kein Monitoring und keine gezielte Anpassung und Entwicklung der umgestellten Flächen erfolgen. Für 2026 muss zudem die weitere Mahdumstellung voraussichtlich ausgesetzt werden, da eine Umstellung der weiteren Straßenbegleitgrünflächen ohne die notwendigen personellen Ressourcen nicht zielführend ist.

Zudem wird die Reinigungshäufigkeit auf den weiterhin bestehenden Kurzgrasflächen im Straßenbegleitgrün um ca. 20 % reduziert. Wegen der dann auf diesen Flächen längeren Liegezeiten von Müll sind Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums zu erwarten.

Bereits zur Konsolidierung des Haushaltes 2025 wurde die Anzahl der saisonal aufgestellten mobilen Toiletten in öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen deutlich abgesenkt. Weitere Einsparungen für 2026 erfolgen über die nochmalige Reduzierung der mobilen Toiletten.

Die Reinigungshäufigkeit in den öffentlichen Grünanlagen wird um ca. 20 % reduziert. In deren Folge werden Verschmutzungen seltener entfernt, so dass sich Beschwerden häufen können. Die Erfahrungen aus der Reduzierung des Reinigungszyklus werden evaluiert und fließen in die künftige Unterhaltsstrategie ein.

Der Austausch des Fallschutzsandes auf öffentlichen Spielplätzen wird ausgesetzt. Die mindestens wöchentliche Reinigung bleibt erhalten, wodurch hygienisch bedenkliche Situationen vermieden werden. Auch auf die rechtlich-normativ vorgegebenen Fallschutzeigenschaften hat dies keine Auswirkungen.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Toilettenanlagen

Aufgrund der aktuellen Planungen sind 2026 die Realisierung von 5 statt 8 Toilettenanlagen und der Betrieb von 26 bis Ende 2025 fertig gestellten Toilettenanlagen vorgesehen. Hierfür sind rund 3,5 Mio. € erforderlich. Somit können im Haushaltsjahr 2026 aus der hierfür vorhandenen Pauschale 1,5 Mio. € eingespart werden.

Produktnummer 32551200 – Städtische Brunnen und Denkmäler

Das Baureferat betreibt im Stadtgebiet mehr als 200 Trink- und Zierbrunnen, in der Regel über sechs Monate im Jahr. Durch eine Verkürzung der Betriebszeit um 4 Wochen können die Kosten für den Unterhalt sowie den Wasser- und Stromverbrauch um 0,3 Mio. € gesenkt werden.

Produktnummer 32541200 – Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen:

Der Abstand zwischen den Reinigungsturnussen aller mit Kfz befahrbaren Straßen-tunnel (Wandverkleidung und Sockelbereich) sowie der Notrufkabinen wird verdoppelt. Dadurch werden Verschmutzungen seltener entfernt, eine öffentliche Wahrnehmung ist wahrscheinlich, die Beschwerden hierzu können sich häufen. Die Erfahrungen aus der Reduzierung der Reinigungen werden evaluiert und fließen in die künftige Unterhaltsstrategie ein.

Weitere Einsparungen mit Fokus auf die Verkehrssicherheit werden in 2026 durch nachfolgende Maßnahmen erzielt:

- Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bei Lärmschutzwänden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Einschränkungen bei der Graffitientfernung

Produktnummer 32552100 – Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen:

Gemäß Vertrag mit der externen Sicherheitsfirma erfolgt die Bestreifung der Isar bisher im Zeitraum 01.04. bis 30.09. mit einer sogenannten Mindeststreife. In den stark genutzten Sommermonaten, insbesondere zur Ferienzeit, wurde diese Streife aufgestockt. Die bisherige Aufstockung in den stark genutzten Sommermonaten entfällt. Durch diese Kürzung reduzieren sich insbesondere die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Es war geplant, im Jahr 2025 eine Bachrunde pro Quartal mit Unterstützung externer Dienstleister durchzuführen. Aufgrund fehlender Kapazitäten in der Hauptabteilung Ingenieurbau kann diese Leistung nicht angeboten werden. Die Ausschreibung und Beauftragung der externen Dienstleistung sowie die Weiterführung der Kampagne werden daher bis auf Weiteres verschoben.

Aufgrund fehlender Kapazitäten (Personal- und Sachmittel) kann die Kampagne zur sauberen Isar mit Unterstützung externer Dienstleister im Jahr 2026 nicht angeboten werden.

Des Weiteren wird der ursprünglich vorgesehene Abschnitt zur Entfernung des aufgelandeten Isarkieses so weit wie möglich verkürzt. Nördlich der Ludwigsbrücke finden keine Kiesumlagerungen mehr statt. Die für die Abflussaufteilung und den Hochwasserschutz relevanten Kiesmengen befinden sich südlich der Ludwigsbrücke. Die Erfahrungen aus der Reduzierung des Abschnitts zur Entfernung des aufgelandeten Isarkieses werden evaluiert und fließen in die künftige Unterhaltsstrategie ein.

#### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

#### **5. Abstimmungen**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

#### **Anhörung von Bezirksausschüssen**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Umsetzung der Einsparungen beim Baureferat in Höhe von 25,552 Mio. Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Mit den unter Ziffer 2.3 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktpunkt des Baureferates besteht Einverständnis.

## III. Beschluss

~~nach Antrag.~~ **Vertagt** (gegen die Stimme von DIE LINKE. / Die PARTEI)  
in die nächste Vollversammlung des Stadtrates.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

gez. Krause

gez. Dr.-Ing. Ehbauer

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, T, J, V, RPR, RZ, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am 08.12.2025  
Baureferat - RG 4  
I. A. gez.

Anlage Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2026 im Baureferat - Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Umsetzung der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2026			Konsumtive Sachmittel 2026
Summe	Baureferat			-25.552.300 €
	Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Einsparungsvorhaben	
1	-	produktübergreifend	laufender Geschäftsbetrieb und Lagerbeschaffungen	-4.488.451 €
2	32541100	Städtische Verkehrsflächen	Unterhalt der Verkehrsflächen	-9.729.094 €
3	32541100	Städtische Verkehrsflächen	Unterhalt der technischen Infrastruktur	-1.582.755 €
4	32541100 32551100	Städtische Verkehrsflächen Städtische Grün- und Spielflächen	Unterhalt beim Straßenbegleitgrün und Grün- und Spielflächen	-5.762.000 €
5	32551100	Städtische Grün- und Spielflächen	Toilettenanlagen	-1.500.000 €
7	32551200	Städtische Brunnen und Denkmäler	Betriebszeiten	-300.000 €
6	32541200	Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen	Reinigungsleistungen in den Straßentunneln	-800.000 €
7	32552100	Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Bestreifung Isar, Bachrunde, Isarkampagne und Entfernung Isarkies	-1.390.000 €